



Protokoll der interkantonalen Sitzung Justizstatistiken vom 19. Mai 2021, von 10.30 bis 13.00 Uhr (Videokonferenz)

Teilnehmer

Herr Bruno Wyss, AG
Frau Irene Kobler, AI
Frau Eva Stokar, BE
Frau Vanessa Sarbach, BE
Herr Martin Leber, BL
Herr Cedric Steffen, FR
Frau Zofia Swinarski Huber, GE
Frau Petra Thöny, GR
Frau Erich Hug, GL
Frau Lisiane Poupon, JU
Frau Diel Schmid Meyer, LU
Herr Stéphane Forestier, NE
Frau Barbara Brodmann, NW
Frau Helena Falk, SG
Herr Basil Hotz, SH
Herr Heinrich Taennler, SO
Herr Pascal Hausener, SO
Herr Roland Schaub, TG
Frau Myriam Sigrist, UR
Herr Valéry Buret, VD
Herr Christophe Bonvin, VS
Frau Manuela Frey, ZG
Herr Beat Kämpfen, ZH

Herr Jacques Bühler, BGer
Herr Christophe Koller, CHStat/ESEHA
Frau Ingrid Walther, TF (Protokoll)

Entschuldigt

Frau Barbara Widmer, AR
Herr Roger Grieder, BS
Herr Andreas Jenny, OW
Herr Mathis Boesch, SZ
Herr Mattia Annovazzi, TI

1. Einleitung

Jacques Bühler heisst die Teilnehmer in der virtuellen Runde willkommen und umreisst kurz die Ziele der Sitzung: eine Bilanz über die geleistete Arbeit ziehen, die nächste Datenerhebung starten und die Kantone über weitere anstehende Anfragen informieren. Der Tagesordnung ist nicht widersprochen worden.

2. Fragebogen 2021 (Daten 2020)

Die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) entwickelt ihren Fragebogen bei jeder europäischen Datenerhebung weiter, indem sie neue Fragen hinzufügt, für die Ausgabe 2021 sind es etwa dreissig. Im schweizer Fragebogen ist die Balance zwischen den neuen Fragen, den nicht mehr relevanten und deshalb gestrichenen Fragen und denen auf Bundesebene, die Herr Bühler beantworten kann, nahezu intakt; er enthält im Vergleich zur vorherigen Ausgabe nur etwa zehn zusätzliche Fragen. Der Zeitaufwand, den die Kantone für deren Beantwortung aufwenden müssen, kann auf einen ähnlichen Wert wie bei der letzten Erhebung geschätzt werden.

2.1 Präsentation der Neuheiten

Zusammenfassung der neuen Themen und diesbezügliche Bemerkungen:

6.1 b et c	Details zum öffentlichen Jahresbudget für Gehälter. Geben Sie nur das jährliche Gesamtbudget für Gehälter (6.1) an, wenn es nicht explizit zwischen den Gehältern der nebenamtlichen (6.1b) und der Beisitzer (6.1c) unterscheidet.
6.2.2	Bezieht sich auf die IT-Instandhaltung.
13.1	Gibt das öffentliche Jahresbudget der Staatsanwaltschaft für Ausbildung an.
14.1a	Legt die Haushaltsbefugnisse innerhalb eines Gerichts der ersten Instanz fest.
42.2	Ergänzung der zweiten Instanz der spezialisierten Gerichte.
59.1	Neue Fragen um zu überprüfen, ob Staatsanwälte speziell für häusliche und sexuelle Gewalt geschult wurden.
78a	Diese Frage bezieht sich auf die jährlich vom Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft / von der Aufsichtsbehörde festgelegten Leistungs- und Qualitätsindikatoren.
82	Betrifft den Konsultationsprozess zwischen Staatsanwaltschaft und Gerichten bzw. zwischen Anwälten und Gerichten bei der Verweisung von Fällen an das Gericht.

107	Gibt die Anzahl der bei den Staatsanwälten anhängigen Fälle an.
131.2	Bezieht sich auf die Weiterbildungskurse, die von den öffentlichen Ausbildungsstätten angeboten und durchgeführt werden.
140	Zeigt auf, wer Disziplinarverfahren gegen Richter und Staatsanwälte einleiten kann.
208	Erstellt eine Bestandsaufnahme der geplanten Reformen.

Die sehr ausführlichen Erläuterungen der CEPEJ, die in französischer und englischer Sprache vorliegen, sind dem Protokoll beigelegt; sie sind auch auf der keej-Seite der Website www.chstat.ch verfügbar.

Bei Bedarf kann Ch. Koller auf Anfrage den ausgefüllten Fragebogen im Word- oder pdf-Format generieren.

Die Daten der Kantone sind nun in Form von Daten und von Grafiken verfügbar.

2.2 Kalender der Datenerhebung

Bereitstellung des Fragebogens im .pdf-Format zum Herunterladen www.chstat.ch	Ende Mai 2021
Elektronischer Fragebogen online	9. Juli 2021
Frist für die Eingabe der Antworten (Daten 2020)	20. September 2021
Konsolidierung und Qualitätskontrolle	31. November 2021
Übermittlung der Schweizer Daten an die CEPEJ	31. Dezember 2021
Daten werden auf www.chstat.ch zur Verfügung gestellt	1. Quartal 2022

3. **Fragebogen " Kriterien für die Eröffnung eines Falles "**

Der Fragebogen zu den Kriterien für die Eröffnung eines Falles, der in der Arbeitsgruppe entwickelt worden ist um die verschiedenen Praktiken hervorzuheben und die Interpretation der Daten bezüglich der Anzahl Fälle des KEEJ-Fragebogens zu verbessern, ist jetzt verfügbar. Er unterscheidet die Kriterien für die verschiedenen Instanzen der Justizbehörden, nämlich nach Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren. Es handelt sich um geschlossene Fragen, die schnell beantwortet werden können.

Kantone, in denen die Praxis je nach Instanz unterschiedlich ist, werden gebeten, die Mehrheitspraxis anzugeben.

Für die Kennzeichnung eines Falles als Gerichtsverfahren oder als allgemeine Korrespondenz ist entscheidend, ob der Fall in der Statistik gezählt wird.

Wenn jeder Beschuldigte einen Fall darstellt, entspricht die Zuteilung einer Verfahrensnummer der Eröffnung eines Falles.

Wenn ein Kanton eine bestimmte Gerichtsbarkeit gar nicht hat, wie z.B. Freiburg, wo es kein erstinstanzliches Verwaltungsgericht gibt, wird keine Antwort erwartet.

4. Fragebogen " eJustice Barometer "

Der Verein eJustice.CH, das Projekt Justitia 4.0 und das Programm HIS wollen in regelmässigen Abständen die Entwicklung der Schweizer Justiz in Bezug auf eJustice messen. Der Verein ESEHA ist mit der Durchführung einer Online-Umfrage beauftragt worden. Der entsprechende Fragebogen wird Ende Mai/Anfang Juni zur Verfügung stehen. Die Beantwortung der Fragen wird 15 bis 20 Minuten dauern. Die Antworten werden Ende Juli erwartet und in CHStat integriert.

Jegliche Akteneinsicht auf einem elektronischen Datenträger wie z.B. einem USB-Stick zählt als elektronische Akteneinsicht (eAE).

Erfolgt die Übermittlung der Justizakten an die nächste Instanz in hybrider Form, d.h. teilweise auf Papier und teilweise in elektronischer Form, sollte die Antwort " unterschiedlich " (8.1., 8.2 und 8.3) angekreuzt werden.

5. Justizinterne Studie zu Schlüsseldaten

Die Konsolidierung der Schlüsseldaten in einer synthetischen Präsentation ist abgeschlossen und für Berechtigte online verfügbar. Die Präsentation konzentriert sich auf die Magistrate und das Justizpersonal zwischen 2010 und 2018, die den bedeutendsten Budgetanteil darstellen, nämlich 70%. Es gibt eine Kurzversion und eine Langversion von ca. 30 Seiten inklusive Gehälter und einer Ergebnisanalyse, die allerdings noch um einige fehlende Daten ergänzt und verifiziert werden muss. Die Langfassung, die um die nebenamtlichen Richter erweitert werden könnte, enthält auch ein Glossar zur " Swissness ".

Einige Bemühungen werden vonnöten sein, um die Behandlung bestimmter Daten zu vereinheitlichen: So haben einige Kantone Rechtsreferendare als Gerichtsschreiber gezählt, andere zu einem bestimmten Prozentsatz oder gar nicht. Mehrere Kantone warnen vor der Gefahr der Fehlinterpretation von nicht standardisierten Daten, insbesondere im politischen Bereich. Die Vertreter der Kantone bitten darum, dass der Erklärungsbedarf auf dem Dokument hervorgehoben wird und bestehen auf Einschränkungen des Zugangs.

Eine weite Verbreitung ist keinesfalls vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Fortschritte bei den Korrekturen erzielt wurden, könnte die Studie der Konferenz der Generalsekretäre im Juni vorgelegt werden. Außerdem könnten die Vergleichsmöglichkeiten auf strukturell und organisatorisch ähnliche Kantone beschränkt werden. Die Übersetzung auf Deutsch ist geplant.

6. Varia

Weitere Umfragen in Vorbereitung:

a) Justitia 4.0 bereitet einen Fragebogen zum elektronischen Arbeitsplatz von Richtern und Gerichtsmitarbeitern vor, um eine bessere Übersicht über die Absichten und

Erwartungen der Kantone hinsichtlich der Bereitstellung einer elektronischen Gerichtsakte und einer eDossier-Applikation zu erhalten. Die IT-Landschaften der Kantone sind so unterschiedlich wie ihre Strategien, zumal die Anwender von Juris und Tribuna nicht alle auf dem gleichen Niveau sind. Für Justitia 4.0 ist es wichtig, die Strategien und Zeitpläne der Kantone zu kennen: Haben sie bestimmte Erwartungen an das Projekt, wollen sie die notwendigen Entwicklungen selbst vornehmen, wollen sie einen Anbieter beauftragen oder sich dazu mit mehreren Kantonen zusammenschliessen? Die Umfrage wird Mitte Juni beginnen.

b) Ebenfalls im Rahmen von Justitia 4.0 wird ein Fragebogen an die kantonalen Justizleitungen verschickt, um herauszufinden, wo sie in Bezug auf das Transformationskonzept stehen (15-20 Minuten).

7. Weiteres Vorgehen / nächste Sitzung

Nächste Sitzung: 2. Quartal 2022.

* * *

Beilagen:

1. Präsentation von Christophe Koller
2. KEEJ-Fragebogen im Format Word
3. Erläuterungen der CEPEJ
4. Interne Studie zu Schlüsseldaten (Langfassung) auf französisch